

Konzept für Besuchskontakte nach Lockerung Corona-Auflagen auf Grundlage der Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen

Was ist uns wichtig?

- Der Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen vor einer Ansteckung mit COVID-19 ist wichtigstes Ziel.
- Vorsicht ist ein Prinzip unseres Besucherkonzeptes: Die Umsetzung erfolgt deshalb möglichst umsichtig und gesteuert.
- Die gewissenhafte Abwägung der Sicherheitsbedürfnisse unserer Bewohner*innen mit dem Recht auf Besuch durch Rücknahme von Einschränkungen.
- Die Sicherstellung der Versorgungsstandards für unsere Bewohner*innen: Planbare Besuchszeiten helfen, Versorgungsstandards zu halten, da derzeit noch kein zusätzliches Personal für den Besuchsbegleitdienst zur Verfügung steht.
- Haftungsrechtliche Absicherung

Voraussetzungen für einen Besuch gemäß Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen

Ein Besuch ist erlaubt, wenn unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten folgendes gewährleistet wird:

- Sowohl Bewohner*innen als auch Besucher*innen sind symptomfrei. Der*die Besucher*in lebt nicht in einem Haushalt mit einer sich in Quarantäne befindlichen Person oder steht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person. Weiterhin dürfen Besucher*innen sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Besucher müssen sich in der Einrichtung anmelden und werden für eine evtl. erforderliche Kontaktpersonennachverfolgung registriert:
 - Datum des Besuchs
 - Name, Vorname sowie die Kontaktdaten der*des Besucher*in
 - Name, Vorname der*des Bewohner*in
- Bewohner*innen und Besucher*innen werden bei jedem Besuch in die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die durchgeführte Einweisung wird dokumentiert:
 - Besucher*innen und Bewohner*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS).
 - Der Mindestabstand von 1,5 m ist während der gesamten Besuchszeit einzuhalten. Ausnahmen sind erlaubt bei nahen Angehörigen sofern während des Besuchs Bewohner*in und Besucher*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und vor sowie nach dem Besuch bei den Besucher*innen und den besuchten Personen eine gründliche Händedesinfektion erfolgt.

Nahe Angehörige im Sinne der Verordnung sind Ehepartner*in, Lebenspartner*in, Partner*in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft

sowie deren oder dessen Kinder (Patchwork-familie), Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder (Familienangehörige).

- Die Kontaktaufnahme erfolgt in Begleitung des Personals.
- Die*der Besucher*in führt beim Betreten und Verlassen der Pflegeeinrichtung (des Bewohnerzimmers) eine korrekte Händedesinfektion durch.

Bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall in der Einrichtung wird die Lockerung des Besuchsrechts durch die Behörde sofort aufgehoben.

Einrichtungsspezifische Maßnahmen zur Umsetzung

- Für einen Besuch in der Einrichtung werden zur besseren Planbarkeit Besuchszeiten eingerichtet, nach Möglichkeit mit vorheriger Terminabsprache.
 - **AWO Pflegeheim Ella-Ehlers-Haus**
Besuchszeiten: täglich von 10:00-11:30 Uhr und 13.00Uhr-16:00 Uhr
Terminvergabe: Montag bis Freitag 09:00- bis 16:00 Uhr unter 0421-61870;
Besuchsorte nach Vereinbarung
 - **AWO Pflegeheim Walle**
Besuchszeiten: täglich von 09:30-12:00 Uhr und von 15:00-17:30 Uhr
nur nach Terminabsprache mit der Verwaltung, Tel. 0421-3902112;
Besuchsorte: Besucherzimmer Eingangsbereich Cafeteria, Terrasse, Bänke draußen, in Ausnahmefällen im Bewohnerzimmern
 - **AWO Pflegeheim Heinrich-Albertz-Haus**
Besuchszeiten: nur nach Terminabsprache mit der Verwaltung, Tel. 0421-2772-101;
Besuchsorte: Besucherzimmer, Außenbereich, Spaziergang, in Ausnahmefällen im Bewohnerzimmer
 - **AWO Pflegeheim Sparer Dank:**
Besuchszeiten: täglich von 09:00-11:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr,
Terminabsprache: täglich möglich bei dem Besuchsbegleitdienst von 09:00-13:00Uhr, Tel. 0421-2207-214;
Besuchsorte: Halle Eingangsbereich, Bänke draußen, zwei reservierte Tische EG Speisesaal, Bewohnerzimmer, Spaziergang
 - **AWO Pflegeheim Rosmarie-Nemitz-Haus**
Besuchszeiten: Besucherraum im EG von 10:00 -18:00 Uhr, Zimmerbesuche von 10:00-11:30 Uhr und von 13:00-16:30 Uhr;
Terminabsprachen in der Verwaltung von 09:00-15:00 Uhr, Tel. 0421-48908-0.
- Für den Besuchsbegleitdienst muss eine Mitarbeiter*in abgestellt werden. Die Zeit wird im Dienstplan als Besuchsbegleitdienst kenntlich gemacht.
- Besucher*innen melden sich nach Einlass in die Einrichtung zunächst zur Anmeldung, Registrierung und Einweisung beim Besuchsbegleitdienst.
- Hierbei wird auch besprochen, dass zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen eine **konsequente Kontaktvermeidung (Abstand, MNS, Händedesinfektion) weiterhin der beste Schutz vor Infektionen** ist. Alternative Kontaktmöglichkeiten zum Besuch im Bewohnerzimmer (wie z.B. Besucherraum, Besucherfenster, Telefon, Skype) werden als sicherere Alternative angeboten.
- Eine vorherige Terminabsprache sichert einen reibungslosen Ablauf und verhindert Wartezeiten.

- Vor dem Besuch erfolgt eine Einweisung beider Parteien (Besucher*innen und Bewohner*innen) insbesondere in Hygiene, Händedesinfektion, richtiges Anlegen und Tragen von MNS und Verhaltensregeln (siehe oben). Die Einweisung kann standardisiert über Videos erfolgen.
- Die erfolgreiche Einweisung von Bewohner*innen und Besucher*innen wird schriftlich dokumentiert. Dafür werden dazu vorgesehene Checklisten genutzt.
- Beide Besuchsparteien desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände und tragen während des Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz (MNS).
- Der Weg durch die Wohnbereiche und ein Besuch im Zimmer der*s Bewohnerin*s sind nur in Begleitung einer*s Mitarbeiter*in zulässig.
- Besucher*innen dürfen sich ausschließlich im jeweiligen Besuchsort (z. B. Besucherraum, Terrasse, ggf. Bewohnerzimmer) aufhalten. Ein Verlassen des Besuchsortes ist nicht zulässig.
- Die Toiletten in der Einrichtung sollen nicht genutzt werden.
- Bei Besuchen im Doppelzimmer müssen Mindestabstände zur*m Mitbewohner*in eingehalten werden. Wenn möglich, trägt auch die*der Mitbewohner*in für die Dauer des Besuchs einen MNS oder verlässt (einvernehmlich) in dieser Zeit das Zimmer.
- Zum restlichen Personal und den zuständigen Pflegekräften gibt es weiterhin nur Kontakte per Telefon und Email. Es gibt keine Möglichkeit zu Nachfragen auf dem Flur oder im Dienstzimmer.
- Am Ende der Besuchszeit melden sich die Besucher*innen ab.
- Für Bewohner*innen mit einer ausgeprägten Demenz müssen personenbezogene Lösungen entwickelt werden, wie der Besuchskontakt gelingend gestaltet werden kann.
- Bei gutem Wetter ist es möglich, die Besuchskontakte in einem entsprechend ausgestatteten Teil der Außenanlage zu verlegen. Dafür ist eine Besucherzone entsprechend vorbereitet.
- Auch Spaziergänge sind nach Absprache möglich.

Je nach örtlichen und personellen Möglichkeiten kann es in den Einrichtungen Abweichungen geben.

Behördliche Vorgaben können das Besuchsrecht wieder einschränken.